

Bescheinigung gem. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz

(Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbefugte Person)

Disco Rimbach – R1 – Taufkirchener Straße 6 – 84326 Rimbach

1. Personalien des/r Erziehungsberechtigten:

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon:	

2. Personalien der zu beaufsichtigenden Person:

Name	Vorname
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	Geburtsdatum:
Handy	Alter:

3. Personalien der Aufsichtsperson:

Name	Vorname
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	Geburtsdatum:
Handy	Alter:

4. Gültigkeitstag:

--

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt.

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Disco Rimbach („R1“) in Rimbach besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu sprechen.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Abend gültig. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Disco Rimbach sein.

Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke erwirbt und zu sich nimmt.

Der Einlass wird auch mit Erziehungsbeauftragung unter 16 Jahren verwehrt! Die Begleitperson kann für max. eine minderjährige Person die Aufsicht übernehmen. Die Daten werden elektronisch für Werbezwecke und Auswertungen gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben!

Tipp - So geht's schneller: Nach dem neuen Ausweisgesetz dürfen wir keine Personalausweise mehr einbehalten. Bitte beschriften Sie einen Briefumschlag mit Vor- und Nachnamen der minderjährigen Person und legen Sie dieses Formular sowie 10,- € Pfand mit in den Briefumschlag. Zum Abgleich benötigen wir den Ausweis der Aufsichtsperson!

Die minderjährige Person muss gleich mit der Aufsichtsperson kommen auch wieder mit der Aufsichtsperson die Diskothek verlassen. Nur wenn diese beiden Kriterien erfüllt sind bekommt man sein Pfand zurück. Kein nachträgliches Nachreichen der Bescheinigung! Keine Pfanderstattung wenn die minderjährige Person allein das Lokal verlässt!

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter
	Unterschrift Begleitperson